

Kiel, 30.06.2017

Berufliche Bildung wieder zwischen allen Stühlen?!

Nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages fragen sich die Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ), welches Ministerium der neuen Landesregierung zukünftig für sie zuständig ist.

Gab es bei der vorherigen Regierung sogar ein Ministerium mit dem Namen „Berufsbildung“, rätselt man nun an den Schulen, wer zukünftig die Interessen der beruflichen Bildung in der Landesregierung vertritt.

Gehört die berufliche Bildung weiterhin zum Bildungsministerium oder ist das Wirtschaftsministerium zuständig? Denn laut Koalitionsvertrag soll dort bis zur Mitte der Legislaturperiode ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) eingerichtet werden.

Diese Situation ist so nicht tragbar. Verhindert sie doch klare Zuständigkeiten und eine zügige Bearbeitung der dringenden Aufgabenfelder in der beruflichen Bildung. Hier stehen wichtige Entscheidungen für die Zukunft Schleswig-Holsteins an.

National und international hoch anerkannt, bildet die duale Ausbildung die wichtigste Säule der beruflichen Bildung. Hier muss zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert und das Ausbildungsangebot in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten erhalten und weiter entwickelt werden.

Die berufsbildenden Schulen und RBZ haben dabei die wichtige Aufgabe, die Unternehmen, Kammern und Sozialpartner auf dem Weg zu Wirtschaft 4.0 durch eine berufliche Bildung 4.0 zu unterstützen und zu begleiten.

Der VLBS unterstützt die neue Landesregierung bei dem Ziel, ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) einzurichten. Wichtig sind dabei aber die vollständige Eigenständigkeit des SHIBB mit eigenem Haushalts- und Stellenplan sowie die Einbindung des Landesseminars Berufliche Bildung und die Zusammenführung der Fachaufsicht über alle beruflichen Bildungsgänge und Ausbildungsberufe.

Nicht aus dem Auge verloren werden darf dabei aber die notwendige enge Verzahnung mit dem allgemeinbildenden Schulsystem. Um den Übergang Schule – Beruf bzw. Schule – Studium erfolgreich zu gestalten, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren, berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) notwendig.

V.i.S.d.P.:
Stephan Cosmus, Landesvorsitzender
Thorge Erdmann, Landesvorsitzender

VLBS Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel
Tel. 0431-678686, Fax 0431-8881537
Internet www.vlbs.sh
E-Mail info@vlbs.sh

PRESSEMITTEILUNG

Ein Gesamtkonzept zur Berufsorientierung aller allgemeinbildenden Schulen, in das auch die Erfahrungen der berufsbildenden Schulen und RBZ einfließen, ist dafür ein wichtiger Schritt. Aufgebaut werden kann dabei auch auf die zahlreichen erfolgreich gelebten rechtsverbindlichen Kooperationen zwischen den Gemeinschaftsschulen, berufsbildenden Schulen und RBZ.

Der VLBS erwartet von der neuen Landesregierung auch ein klares Bekenntnis zu den sechs Schularten der berufsbildenden Schulen und damit auch zu den beruflichen Vollzeitbildungsgängen.

Schularten, wie z. B. das Berufliche Gymnasium oder die Berufsfachschule sind wichtige Bausteine in der Schleswig-Holsteinischen Bildungslandschaft. Schon immer haben sie vielen jungen Menschen höherwertige Bildungsabschlüsse sowie eine hervorragende Ausbildungs- und Studienvorbereitung ermöglicht - unabhängig von Herkunft und sozialem Status. Gerade die Berufsbildenden Schulen und RBZ zeichnen sich für ihre hohe Durchlässigkeit aus. Vom Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss bis hin zur allgemeinen Hochschulreife und zur Weiterbildung an den Fachschulen bereiten sie die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler sehr erfolgreich auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Als Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erwarten wir klare Zuständigkeiten und Kompetenzen für die berufliche Bildung.

PRESEMITTEILUNG